

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	7=27 (1861)
Heft:	48
Artikel:	Gekrönte Lösung der zweiten Preisfrage: Auf welche Weise hat im Fall einer kriegerischen Verwendung unsere Armee der Ersatz des Abganges in den taktischen Einheiten im Personellen und Materiellen zu geschehen
Autor:	Walder, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-93187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX. Kurs für subalterne Offiziere des Artilleriestabes.

Vom 28. Juli bis 23. August in Thun.

X. Pyrotechnischer Kurs.

Vom 28. September bis 18. Oktober in Narau.

XI. Spezieller Kurs für den Train-Dienst.

Vom 3. März bis 29. März in Thun.

XII. Kavallerie-Instruktorenschule.

Vom 20. Februar bis 1. März in Thun.

XIII. Infanterie-Instruktorenschule.

A. Fortbildungskurs für Oberinstruktoren, vom 2. bis 15. Februar in Basel.

B. Aspirantenkurs, vom 16. Februar bis 14. März in Basel.

C. Wiederholungskurs, vom 23. Februar bis 14. März in Basel.

XIV. Schulen für angehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie.

I. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule, vom 6. April bis 10. Mai in St. Gallen.

II. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule, vom 3. August bis 6. September in Solothurn.

XV. Kommissariatskurse.

A. Aspirantenkurs, vom 3. März bis 29. März in Thun.

B. Wiederholungskurs für Kommissariatsoffiziere, vom 5. bis 24. Mai in Bern.

XVI. Sanitätskurse.

1. Aerzte und Ambulancen-Kommissäre (französisch) in Lausanne.

2. Aerzte und Ambulancen-Kommissäre (deutsch) in Zürich.

3. Krankenwärter (deutsch) in Zürich.

4. Frater und Krankenwärter (deutsch) in Zürich.

5. Krankenwärter (französisch) in Lausanne.

6. Frater (französisch) in Lausanne.

7. Frater (deutsch) in Luzern.

8. Frater (deutsch) in Luzern.

Die Zeit der Abhaltung der Sanitätskurse wird später festgesetzt werden.

XVII. Kurs für Infanterie-Zimmerleute.

Kurs der Infanterie-Zimmerleute-Rekruten, vom 14. Sept. bis 4. Oktober in Thun.

Gekrönte Lösung der zweiten Preisfrage:

Auf welche Weise hat im Fall einer kriegerischen Verwendung unserer Armee der Ersatz des Abgangs in den taktischen Einheiten im Personellen und Materiellen zu geschehen.

Von Bataillons-Kommandant Karl Walder in Zürich.

(Schluß.)

Mit Bezug auf die Bewaffnung namentlich der Infanterie herrschen in verschiedenen Kantonen verschiedene Systeme; die einen haben doppelte Bewaffnung, nämlich so, daß der Mann sein eigenes Gewehr anschaffen muß, daß aber daneben der Staat doch noch eine gewisse Anzahl von Gewehren, wenigstens für Bewaffnung des Bundesauszuges in den Zeughäusern magaziniert hat, mit denen er im Fall eines Ausmarsches seine Bataillone bewaffnet, während der Mann sein eigenes Gewehr bei Hause läßt. Man hatte aber kaum je besondern Grund sich großartigen Illusionen darüber hinzugeben, daß wirklich jeder einzelne Mann mit einem tüchtigen eigenen Gewehre bewaffnet sei; immerhin war für den Fall des Ersatzes in solchen Kantonen besser gesorgt, als in solchen, in denen jedenfalls nur einfache Bewaffnung vorhanden war, sei es nun, daß dieselben in den Händen des einzelnen Mannes oder in den Staatsmagazinen liegen. Am schlimmsten stehen wir unzweifelhaft im gegenwärtigen Augenblick, da die Bewaffnung der Infanterie in der Umänderung begriffen ist und man nicht einmal sicher wäre, auch nur das erste Kontingent gleichmäßig bewaffnet ausmarschieren lassen zu können. Derartige Übergänge können aber aller Orten eintreten und dürfen nicht als Norm angenommen werden, von welcher bei Beantwortung einer derartigen Frage ausgegangen werden soll; es ist bei denselben jedesmal nur zu wünschen, daß man alsdann von den Waffen keinen Gebrauch machen müsse.

Was nun den Ersatz an wirklichem Waffenabgang im Kriege betrifft, sei es an Abgang von unbrauchbar gewordenen Waffen, sei es an verlorenen Waffen, sowie die Bewaffnung der Ersatzmannschaft, so bleibt da eben nichts Anderes übrig, als denselben so gut wie möglich zu verschaffen und Alles in Thätigkeit zu setzen, was zur Beschaffung verhelfen kann. Die Stückgießereien werden eben beim Ausbrüche eines Krieges für den Ersatz in Thätigkeit gesetzt werden müssen, und wenn für die Infanterie, Schützen und Kavallerie keine Waffen aus ausländischen Fabriken mit Sicherheit erhältlich sind, so wird man sich dazu bequemen müssen, wenn auch nur provisorische Waffenfabriken herzustellen, die hintenher dann möglicherweise zu bleibenden umgewandelt werden dürften; unsere großen mechanischen Etablissements, von denen sich einige zeitweise auch schon auf Unfertigung von Waffen geworfen haben, ließen sich gewiß leicht darauf einrichten und es wäre wahrscheinlich mit der Umänderung unserer Infanteriegewehre viel schneller gegangen, wenn man einige derartige Geschäfte in verschiedenen Theilen der Schweiz unter gehöriger

Anleitung der Erfinder und guter Aufstellung tüchtiger Kontroleurs dabei mitbeschäftigt hätte. Gerade für die in Aussicht stehende Beschaffung neuer Gewehre, wäre, wenn einmal ein die Ansprüche befriedigendes Modell vorhanden ist, unbedingt der Abschluß von Verträgen mit solchen Etablissements unter Aufstellung gehöriger Kontrolle am meisten zu empfehlen.

Gehen wir nun zum Ersatz des Munitionsaanges über. Es muß natürlich vorausgesetzt werden, daß in den Zeughäusern die reglementarisch vorgeschriebene Munition angefertigt vorhanden sei. Dann muß aber dessen ungeachtet ebenfalls vorausgesetzt werden können, daß gehörige Pulvervorräthe vorhanden und die Pulverfabriken überdies in den Stand gesetzt seien, fortwährend fort zu arbeiten, daß Eisen und Blei in genügendem Maße vorhanden sei oder wenigstens hergeschafft werden könne. Da die nach der Organisation vom Jahr 1851 vorgeschriebenen Munitionsvorräthe wohl kaum auf die Dauer eines größern Feldzuges weder für Artillerie noch für Infanterie und Schützen ausreichen würden, so handelt es sich dann nur noch um Anfertigung der Munition. Es kann nicht geläugnet werden, daß die Anfertigung der Munition namentlich für die neuern Präzisionswaffen bedeutender Sorgfalt bedarf; aber dessen ungeachtet sollte bei gehöriger Theilung der Arbeit, guter Einrichtung und Kontrolle ein im Ganzen so mechanisches Geschäft wie die Munitionsbereitung so eingerichtet werden können, daß man Jeden, der gewöhnlichen Verstand und guten Willen hat, dazu sollte gebrauchen und so bei anfänglicher guter Einrichtung und Kontrolle eine Masse von Leuten damit beschäftigen können, so daß schnell große Massen von Ersatzmunition in den Arsenalen zur Abfertigung in die Reserveparks bereit liegen müssen. Zu diesem Dienste könnte man sehr gut, zum aktiven Dienst Untaugliche, die doch etwas leisten wollen, einberufen und man hat bei der Eintheilung der der Militärschau Entlassenen in Klassen auch theilweise darauf Rücksicht genommen.

Für die Anfertigung von Artilleriemunition sind bekanntlich die Parkkompanien da, welche nach Empfang gehöriger Instruktion und unter militärischer Disziplin stehend, insofern die Offiziere und Unteroffiziere ihrem Dienste gewachsen und die Kompanien hinlänglich stark sind, dieses Geschäft vollständig solten besorgen können. Die Hauptsache wäre also auch bei dieser Munitionsbereitung nur die, daß der Stoff dazu in genügendem Quantum und guter Qualität vorhanden sei. Nun wird aber beständig und nicht mit Unrecht darüber geklagt, daß die Parkkompanien zu schwach seien, daß sie genug zu thun haben, die Munition in den Divisionsparks in gutem Stand zu erhalten, resp. auch in solchen zu setzen, daß sie überdies noch durch die Obliegenheit der Bewachung des Divisionsparks stark in Anspruch genommen werden; unter diesen Umständen dürfte es, wenn man nicht die Parkkompanien bedeutend verstärken will, am Ende doch auch wieder darauf hinaus kommen, daß die Artilleriemunition auf ähnliche Weise wie die Infanteriemunition in den Zeughäusern nachgefertigt und in denselben dann aber auch, statt in bes-

sonders angelegten Depotparks bis zum Nachschub in die Divisionsparks aufbewahrt wird, da der Nachschub in die Divisionsparks durch die Eisenbahnen gegenüber früher so unendlich erleichtert ist. Es versteht sich aber von selbst, daß dazu Extrazüge verwendet und die Spedition derselben nicht den Eisenbahnverwaltungen überlassen werde.

Endlich kommt noch der Ersatz des Baumaterials. Es darf dies wohl entschieden als das leichteste angesehen werden. Um den Stoff dazu ist man nicht verlegen; die Werkzeuge finden sich aller Orten vor und wenn sie auch nicht gerade ordonnanzmäßig aussehen, können sie doch gute Arbeit liefern; wenn da von Ersatzmaterial die Rede sein soll, so kann es sich offenbar nur auf das Brückenmaterial beziehen, das aber, wenn auch nicht gerade in ordonnanzmäßigem Aussehen, doch immer ziemlich leicht herbeigebracht oder auch aus dem überall vorhandenen Stoff ziemlich schnell erstellt werden kann. Großartige Vorsorge für Ersatz dürfte, wenn das reglementarisch vorgeschriebene wirklich in Ordnung vorhanden ist, da kaum nötig sein.

Als Schlußwort erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß ich wohl fühle, daß beim Aufstellen dieser Preisfrage von Manchem positivere und präzisere Antworten erwartet werden möchten; aber es wäre wohl bei Lösung derselben Mancher wie ich zu der Einsicht gekommen, daß hier der Wahlspruch: „Man macht, was man kann und nicht was man will“, seine volle Anwendung finde und wenn man vorkommenden Fällen in Praxi im Ernst und ehrlich nach diesem Wahlspruch handelt, so dürfte alsdann die Aufgabe zur Befriedigung gelöst werden, auch wenn nicht gerade meine Vorschläge als Richtschnur genommen würden.

K. F.

Bei **F. A. Gredner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H....

Ueber Streifcommanden u. Parteien.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADETZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

Im Verlage von Fr. Niemeg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch für Sanitätsoldaten

von

Dr. G. F. Bacmeister,
Königl. Hannoverschem Generalstabssarzte a. D.,
Ritter ic.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.